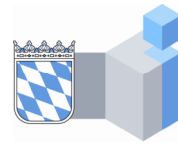


ANTRAG



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

auf Genehmigung zum Führen der Berufs- bezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“

(Bitte in lateinischer Schrift ausfüllen)

Eingegangen:

BA

1. Persönliche Angaben

Herr Frau

Name

Geburtsname

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort und -land

Staatsangehörigkeit

2. Kontaktdaten

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort / Staat

E-Mail

Telefon

Mobil

Falls Sie noch keine Kontaktdaten in Bayern besitzen, bitten wir – auf gesondertem Blatt – um Angaben und Nachweise zum künftigen Wohnort und/oder Arbeitsort.

3. Berufsqualifikationen (beginnend mit der höchsten / aktuellsten)

3.1 Datum des Abschlusses

Bezeichnung des Abschlusses

Name der Institution:

Ort / Land:

Studienrichtung / Fachbereich:

Ausbildungstyp

Ausbildung

Studium

Sonstige:

Ausbildungsform

Vollzeit

Teilzeit

Fernstudium

Name: _____ Vorname: _____

3. Berufsqualifikationen

3.2 Datum des Abschlusses

Bezeichnung des Abschlusses

Name der Institution:

Ort / Land:

Studienrichtung / Fachbereich:

Ausbildungstyp

Ausbildung

Studium

Sonstige:

Ausbildungsform

Vollzeit

Teilzeit

Fernstudium

4. Schulbildung vor dem Grundstudium

Höchster erreichter Schulabschluss:

Reguläre Schulzeit zur Erreichung dieses Abschlusses in Jahren

5. Angaben zur Berufspraxis

von	bis	Institution / Arbeitgeber	Ort / Land	Tätigkeit

6. Durch „Lebenslanges Lernen“ erworbene Qualifikationen

(Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen inkl. Berufsethik durch jegliche Bildung und informelles Lernen)

von	bis	Institution / Arbeitgeber	Ort / Land	Tätigkeit

Name: _____ Vorname: _____

7. Mögliche Beantragung des Anerkennungszuschusses bei geringem Einkommen (nur ausfüllen falls zutreffend)

Falls Sie zurzeit ein kleines Einkommen haben, können die Kosten der Berufsankennung (z.B. Gebühr für das Anerkennungsverfahren, Kosten für Übersetzungen etc.) bis zu 600,00 EUR bezuschusst werden.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Sie haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland
- Sie verdienen als Single weniger als 32.000,00 EUR/brutto im Jahr oder
- Sie verdienen als zusammen veranlagte Partner ein Bruttojahreseinkommen von weniger als 50.000,00 EUR
- Bei Arbeitsuchenden: Das Jobcenter hat die Kostenübernahme abgelehnt!

Sie sind einverstanden, dass der Anerkennungszuschuss **ZUERST** beantragt werden muss – über uns oder selbstständig (beim Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH). Das Genehmigungsverfahren zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ ruht, solange die Entscheidung über den Zuschuss nicht getroffen ist. Informationen zur Gewährung des Zuschusses sowie das Antragsformular und die zutreffenden Anlagen finden Sie hier: <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungszuschuss.php>.

- Ich möchte zunächst den Anerkennungszuschuss beantragen und wünsche einen Beratungstermin in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.
- Ich beantrage den Anerkennungszuschuss und füge den Antrag, die für mich zutreffenden Anlagen und die Nachweise hierfür bei.
- Ich habe den Anerkennungszuschuss bereits beantragt und lege den Bewilligungsbescheid bei.

8. Nachweise / Anlagen Folgende notwendige Beilagen füge ich bei:

- Identitätsnachweis (Reisepass od. Personalausweis) in Kopie
- Aufenthaltsgestattung/-fiktion/-titel in Kopie zusammen mit Reisepass in Kopie
- Aktuelle Meldebescheinigung / Nachweis zum künftigen Wohnort/Arbeitsort in Bayern, falls derzeit noch nicht in Bayern gemeldet, ggfs. Beratungsprotokoll der ZSBA
- Ihre Abschlussurkunde(n)/Diplom(e) als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer
- Diplomzeugnis und Diploma Supplement inklusive Fächerübersicht (aus dem Grundstudium) jeweils als einfache Kopie vom Original und Übersetzung durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer
- Lebenslauf
- Urkunde(n) über eine Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde) Kopie des Originals und der deutschen Übersetzung
- Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, falls vorhanden
- Zwingend nach Antragstellung bei anderen zuständigen Stellen in Deutschland: Bescheid in Kopie

Falls Sie die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen können, begründen Sie dies bitte schriftlich.
Begründung (ggf. Beiblatt):

Name: _____ Vorname: _____

9. Erklärungen

Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass zu meiner vorliegenden Berufsqualifikation in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ / „Ingenieur“ gestellt wurde **oder** dass ich den entsprechenden Bescheid beigelegt habe.

Sollten sich in diesem Antrag gemachte Angaben nachträglich ändern, so werde ich dies der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau unaufgefordert schriftlich mitteilen.

Ich bestätige, dass die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Dokumente gegeben ist und die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung gespeichert, sowie zur Echtheitsprüfung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) weitergegeben werden.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Schloßschmidstraße 3, 80639 München widerrufen.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens werde ich gemäß dem gesonderten Gebührenbescheid bezahlen oder die Kostenübernahme ist bereits im Vorfeld mit der Agentur für Arbeit geklärt worden (die Erklärung von Arbeitsagentur/Jobcenter ist beigelegt).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte senden Sie den Antrag zurück an:

berufsanerkennung@bayika.de